

## Beitragsordnung der TTG Witterschlick e.V.

Vom 26. Januar 2010, zuletzt geändert am 22. September 2025

### 1. Beitragsarten

- (1) Beim Eintritt in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von zwei Monatsbeiträgen zu entrichten.
- (2) Der Monats- bzw. Jahresbeitrag wird wie folgt festgelegt:

Mitgliedsart	Beitragshöhe (€) pro Monat	Beitragshöhe (€) pro Jahr
volljährige Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen	9,00	108,00
volljährige Mitglieder, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen	5,00	60,00
Nicht volljährige Mitglieder	7,00	84,00

- (3) Abweichend von Absatz 2 kann auf Antrag der Monats- bzw. Jahresbeitrag für Familien ermäßigt werden: In diesem Falle ist der Höchstbeitrag auf 216,00 Euro pro Jahr begrenzt, sofern alle Familienmitglieder in einem Haushalt wohnen. Der Vorstand entscheidet über Ausnahmefälle.
- (4) Ehrenmitglieder sind ab dem Folgemonat ihrer Ernennung beitragsfrei.

### 2. Fälligkeit

- (1) Der Beitrag nach Nummer 1 Absatz 2 und 3 wird spätestens am Ende des dritten Quartals eines jeden Jahres fällig und wird vom Verein per Lastschrift eingezogen. Die Erteilung eines Lastschriftmandates ist bei Antrag auf Aufnahme in den Verein obligatorisch. In begründeten Ausnahmefällen, über die der Vorstand entscheidet, kann hiervon eine abweichende Regelung getroffen werden.

### 3. Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung gilt ab dem 1. Januar 2026.